



# Wirtschaftliche Regulierung: welche Sektoren, welche Regulierung?

Les notes du conseil d'analyse économique, no 44, November 2017

**D**ie Öffnung der öffentlichen Monopolen (Verkehr, Energie, Telekommunikation) und der Rückzug des Staates aus der direkten Produktion seit 1980 haben zur Schaffung von sektoralen Wirtschaftsregulierungsbehörden geführt. Durch die Aufsicht von Märkten mit beschränktem Wettbewerb (auf Grund eines etablierten Betreibers oder hohen Fixkosten) stellen diese Behörden gleichzeitig sicher, dass die Interessen der Konsumenten gewahrt bleiben und die Voraussetzungen für Wachstum und Innovation im Sektor geschaffen werden.

In dieser *Note* wird zunächst daran erinnert, dass sektorale Regulierung (Kontrolle der Marktmacht) nicht für andere Zwecke (z.B. Umwelt- oder Raumordnung) als wirtschaftliche Effizienz verwendet werden darf.

Die Autorinnen stellen die Frage des Spezialisierungsgrads der Regulierungsbehörden. Relativ breite Kompetenzen grenzen das Erfassungsrisiko durch regulierte Branchen ein, reduzieren Kosten und ermöglichen die Wahrnehmung von Wechselwirkungen zwischen Märkten; jedoch auf Kosten eines weniger genauen Verständnisses der Sektoren und der Gefahr, dass der Regulierer Schiedsverfahren trifft, die nicht in seiner Kompetenz liegen. Sie empfehlen von Fall zu Fall zu entscheiden und die Zusammenarbeit zwischen sektoralen Aufsichtsbehörden zu fördern.

Regulierungsbehörden müssen sowohl gegenüber den regulierten Industrien als auch der politischen Macht unabhängig sein. In Frankreich ist der Weg noch lang, um dies sowohl *de jure* als auch *de facto* zu gewährleisten. Die Autorinnen stellen insbesondere die Frage der Kompetenzen: Vergütung und Mobilitätsbedingungen müssen festgelegt werden, um die bestmögliche Schlichtung zwischen ethischen Anforderungen und Zugang zu einem Kompetenzpool zu erreichen.

Der evolutionäre Charakter der sektoralen Regulierung ermöglicht die Tätigkeit der sektoralen Regulierungsbehörden (je nach Wettbewerbsgrad und Marktreife) zugunsten der französischen Wettbewerbsbehörde oder der Europäischen Ebene einzuschränken, ohne jedoch ein einziges Schema einzuführen.

Schließlich muss die sektorale Regulierung heute mit der digitalen Revolution und der grundlegenden Veränderung der Marktstrukturen über die Plattformökonomie zurechtkommen. Die Autorinnen halten eine ökonomische Regulierung der Plattformen für nicht gerechtfertigt, auch wenn andere Aspekte reguliert werden müssen (Besteuerung, Loyalität, Transparenz der Algorithmen). Jedoch ist eine Stärkung der Kompetenzen der Regulierungsbehörden im Bereich Massendaten und Algorithmen erforderlich.

Die Entstehung neuer Technologien und die zunehmende Internationalisierung vieler Aktivitäten stellen neue Fragen hinsichtlich der Angemessenheit des französischen sektoralen Regelungsrahmens: sollten getrennte Regulierungsbehörden zusammengeführt, oder die Regulierung auf ein größeres Niveau (bzw. Europa) gebracht werden? Darüber hinaus deuten Marktentwicklungen darauf hin, dass eine bestimmte Form der Regulierung während einer Übergangszeit (z.B. Öffnung für den Wettbewerb) gerechtfertigt sein kann, bevor konventionelle Mechanismen nach der Freigabe in Kraft treten. Eine Erfolgsaussage für eine Behörde ist in dieser Hinsicht ihre Auflösung oder Transformierung. Das Aufkommen der digitalen Technologien führt zu neuen Debatten über die benötigte Regulierung dieser Aktivitäten. Diese *Note* hinterfragt die Wirksamkeit sowohl des Geltungsbereichs als auch der Bedingungen der sektoralen Regulierung in Frankreich.

Dieser Bericht gibt die persönliche Meinung der Autoren wieder und nicht notwendigerweise die des Rates

<sup>a</sup> Telecom ParisTech, Mitglied des CAE ; <sup>b</sup> MAPP (microéconomie appliquée), Korrespondent der CAE.

## Die Empfehlungen

**Empfehlung 1.** Die Nutzung der wirtschaftlichen Regulierung nur auf Situationen des Marktversagens (natürliches Monopol, externe Effekte usw.) zu beschränken; die sektorale Regulierung sollte für die Erzielung keines anderen Zieles als wirtschaftliche Effizienz benützt werden.

**Empfehlung 2.** Den Umfang der sektoralen Regulierung nach Prüfung des jeweiligen Einzelfalls, je nach Bedürfnissen der einzelnen Sektoren festzulegen. Flexible Formen der Zusammenarbeit von bestehenden Agenturen (Mutualisierung, Interregulierung, Betriebsvereinbarungen und Teambilität) zu fördern.

**Empfehlung 3.** Die de jure und de facto Unabhängigkeit der sektoralen Regulierungsagenturen, sowohl gegenüber dem regulierten Sektor als auch der politischen Einflussnahme zu verstärken und gewährleisten.

**Empfehlung 4.** Benötigte Fachkompetenzen durch wettbewerbsfähige Gehälter und vereinfachte berufliche Mobilität in der nicht regulierten öffentlichen oder privaten Sphäre zu gewinnen.

**Empfehlung 5.** Sobald ein Sektor seine Öffnung für den Wettbewerb abgeschlossen hat, ist eine ex-ante Regulierung nicht mehr gerechtfertigt; nur eine ex-post Kontrolle durch die Autorité de la concurrence bleibt erforderlich (französische Wettbewerbsbehörde).

**Empfehlung 6.** Zusammenarbeit der Regulierung in Sektoren mit starken grenzüberschreitenden Externalitäten, ohne notwendigerweise ein einheitliches Muster für alle Sektoren und für alle Aktivitäten eines bestimmten Sektors festzulegen, zu verstärken.

**Empfehlung 7.** Keine spezifisch auf digitale Plattformen bezogene wirtschaftliche Regulierung (Markteintritt, Tätigkeitsart, Preisgestaltung) einzuführen. Den Anwendungsbereich der digitalen Regulierung auf andere Themen wie Besteuerung, Schutz personenbezogener Daten, Loyalität und Transparenz der Algorithmen zu beschränken.

**Empfehlung 8.** Kompetenzen in der Nutzung von digitalen Tools und Datenwissenschaften innerhalb von Regulierungsagenturen zu fördern.



Der Conseil d'Analyse Economique (CAE) wurde im Auftrag des französischen Premier Ministre gegründet und soll durch die Gegenüberstellung der Gesichtspunkte und Analysen der Mitglieder des CAE ein besseres Verständnis der Entscheidungen der französischen Regierung im Wirtschaftssektor ermöglichen.

**Stellvertretende Vorsitzende** Agnès Bénassy-Quéré  
**Generalsekretär** Hélène Paris  
**Wissenschaftliche Berater**  
Kevin Beaubrun-Diant,  
Jean Beuve, Clément Carbonnier,  
Manon Domingues Dos Santos  
**Forschungsassistent**  
Amélie Schurich-Rey

**Mitglieder** Yann Algan, Maya Bacache-Beauvallet, Olivier Bargain, Agnès Bénassy-Quéré, Stéphane Carcillo, Anne-Laure Delatte, Élise Huillery, Étienne Lehmann, Yannick L'Horty, Philippe Martin, Corinne Prost, Xavier Ragot, Jean Tirole, Farid Toubal, Natacha Valla, Reinhilde Veugelers

**Korrespondenten**  
Dominique Bureau, Anne Perrot

**Veröffentlichungsdirektor** Agnès Bénassy-Quéré  
**Chefredakteur** Hélène Paris  
**Elektronische Veröffentlichung** Christine Carl

**Pressekontakt** Christine Carl  
Ph: +33(0)1 42 75 77 47  
christine.carl@cae-eco.fr